

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 27. August 2018

Zu der für heute einberufenen Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen war, sind erschienen:

- a) Vorsitzendes Mitglied P. Zanger,
als stimmberechtigte Mitglieder: M. Burghardt, M. Brede, H. Christ, J. Freitag,
H. Giede-Jeppe, M. Hickl, B. Jäger, U. Klüppel, E. Lehnebach, U. Lohmann,
S. Nebenführ, W. Neutze, T. Opfermann, S. Paukstat, I. Pfeiffer, E. Poppe,
H. Richter, E. Roth, M. Roth, V. Rücker, T. Schützeberg, H. Schützeberg,
H. Thöne, J. Thöne, K.-Kl. Thöne, E. Winter

entschuldigt fehlte:

F. Gimmler, P. Mannshausen, R. Käckel, C. Vogt

- b) von Seiten des Magistrats: Bgm. Sutor,
M. Heimberg, M. Herdina, E. Hilgenberg, T. Krohne, G. Römer, M. Tam, H. Wolff
- c) Protokollführerin: A. Wilhelm

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 13.08.2018 ordnungsgemäß einberufen,
die Ladung wurde am 13./14.08.2018 zugestellt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung
keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. 1. Änderung der Hauptsatzung
-Beratung und Beschlussfassung-
2. 1. Änderung der Benutzungsordnung über die Vergabe von Räumen in den
Einrichtungen der Stadt Grebenstein
-Beratung und Beschlussfassung-
3. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Auf dem Cellicken“
-Beratung und Beschlussfassung-
4. Bebauungsplan Nr. 24 „Unter dem Wassergraben“,
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grebenstein im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 24 „Unter dem Wassergraben“
-Beratung und Beschlussfassung-
5. Ortsgericht Grebenstein II, Neuwahlen
-Beratung und Beschlussfassung-

6. Bericht zum Haushalt nach § 28 GemHVO

7. Anfragen

8. Mitteilungen

Zu TOP 1) 1. Änderung der Hauptsatzung

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grebenstein in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

Zu TOP 2) 1. Änderung der Benutzungsordnung über die Vergabe von Räumen in den Einrichtungen der Stadt Grebenstein

Bürgermeister Sutor stellt zwei weitere vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlene Änderungsvorschläge vor, die nachstehend angeführt werden:

1. Im Artikel I § 4 (1) letzter Satz wird „nur die Energiekostenpauschale“ ersetzt durch „kein Benutzungsentgelt“.

2. Im Artikel II wird im ersten Satz „einen Tag nach Veröffentlichung“ ersetzt durch „zum 01.01.2019“.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Benutzungsordnung über die Vergabe von Räumen in den Einrichtungen Stadt Grebenstein in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen.

Zu TOP 3) 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Auf dem Cellicken“

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Herdina gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die von der Öffentlichkeit und den Behörden in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Behandlung / Abwägung sowie die damit einhergehende Änderung der Planunterlagen wie aufgeführt. Auf Grundlage von § 4a (3) BauGB sind die geänderten Unterlagen erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Durchführung des weiteren Verfahrens zu veranlassen.

Zum Ende des Tagesordnungspunktes kehrt Stadtrat Herdina in den Sitzungsraum zurück und Stadtverordnetenvorsitzender Zanger informiert ihn über das Abstimmungsergebnis.

**Zu TOP 4) Bebauungsplan Nr. 24 „Unter dem Wassergraben“,
18 . Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grebenstein im
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Unter dem Wassergraben“**

Der Tagesordnungspunkt wird von Bürgermeister Sutor zurückgezogen.

Zu TOP 5) Ortsgericht Grebenstein II, Neuwahlen

Einstimmig wählt die Stadtverordnetenversammlung Herrn Mike Fischer, wohnhaft Kleeweg 19, 34393 Grebenstein, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Grebenstein II.

Zu TOP 6) Bericht zum Haushalt nach § 28 GemHVO

Bürgermeister Sutor weist zunächst darauf hin, dass der Bericht zum Haushaltsvollzug 2018 auf den Auswertungen der Ergebnis- und Finanzrechnung des heutigen Tages beruht.

Sodann trägt Stadtoberamtsrätin Wilhelm den Bericht gemäß § 28 GemHVO vor, der – wie auch die Ergebnis- und die Finanzrechnung vom 27.08.2018 – dem Protokoll beigefügt wird.

Zu TOP 7) Anfragen

FDP-Anfrage zur Marktstraße 28 und zur Verkehrsüberwachung

1. Die Baumaßnahmen am Haus Marktstraße 28 sind noch nicht abgeschlossen.
Welche Ursachen führten zur jetzigen Verzögerung?

Die Gründe der aktuellen Verzögerung sind vielschichtig und haben mehrere Gründe.
Nach Einschätzung der Philippstiftung sind es im Wesentlichen folgende Gründe:

a.) Planungsänderung im nicht vom Land Hessen geförderten Bereich

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass im EG eine Physiotherapiepraxis eingerichtet wird. Im 1. OG sollte wieder eine Arztpraxis eingerichtet werden. Abweichend zu der Ursprungsplanung wird derzeit die Umwidmung der Flächen im EG und 1. OG zu einer Wohngruppe mit häuslicher Heimbeatmung geprüft. Die Planung für Haustechnik und Innenausbau ist den Erfordernissen der Nutzung anzupassen.

Die Bereiche (geförderter Bereich) der Tagespflege bleiben von diesen Änderungen unberührt.

b.) Änderung der Heimmindestbau-Verordnung

Ende März 2018 erhielten wir (die Philippstiftung) die Aufforderung der Heimaufsicht, die neuen Anforderungen der Heimmindestbau-Verordnung mit unseren Planungen der vorgesehenen Tagespflege abzugleichen und ggfls. anzupassen. Sollten diese Änderungen unberücksichtigt bleiben, ist eine Betriebserlaubnis gefährdet.

c.) Insolvenz der Dachdeckerfirma

Über das Vermögen der XXXX Bedachungen GmbH, XXXXXXXXXXXX, verstorben am **30.11.2017**, (Geschäftsführer), ist am **16.02.2018** das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Danach haben wir (die Philippstiftung) eine neue Ausschreibung der Restarbeiten vorgenommen.

d.) Planungsbüro crep.de

Die Planung des Projektes „Marktstr. 28“ wurde **ursprünglich** vom Planungsbüro RSE, Heinrich-Hertz-Str., Kassel, vorgenommen. Im Rahmen der Finanzierungsgespräche mit dem Hessischen Sozialministerium wurde als Bedingung für eine Förderung der Wechsel des Planungsbüros vorgegeben. Als kompetentes Planungsbüro für denkmalgeschützte Gebäude wurde das Büro crep.de, Humboldtstr., Kassel, benannt. Das Planungsbüro crep.de ist ein sehr kleines Büro mit weniger als 10 Mitarbeitern. Die Philippstiftung e. V. Immenhausen hatte bisher keinerlei Erfahrung mit diesem Planungsbüro.

Als ein weiterer Verzögerungsgrund ist sicherlich das Planungsbüro crep.de zu nennen.

Neben einer Vielzahl von krankheitsbedingten Ausfallzeiten ohne Vertretung erscheint uns (der Philippstiftung) auch eine fachliche und zeitliche Überforderung des zuständigen Bauingenieurs vorzuliegen. Alle u. E. (Philippstiftung) relativ simplen Vorgänge nehmen nach hiesigen Erfahrungen unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch (z. B. – Planerstellung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für Wegerecht und Abwasserleitung- seit 3. Mai 2018).

Eine Kündigung des Vertrages mit dem Büro crep.de birgt die Befürchtung, dass das Planungsbüro crep.de damit auch aus der Haftung entlassen wird.

Wir (die Philippstiftung) favorisieren vielmehr ein weiteres Planungsbüro zur fachlichen Plausibilisierung und verlässlichen Terminierung hinzuzuziehen.

U. E. (die Philippstiftung) ist dies die einzige Lösung, um das Projekt zeitnah umzusetzen.

2. Gibt es Kostensteigerungen und in welcher Höhe?

Derzeit werden Kostensteigerungen in Höhe von rd. 200 T€ erwartet, die aus den bekannten Gründungs- und Fundamentarbeiten resultieren.

3. Kann ein Termin für die Fertigstellung und Nutzung des Gebäudes genannt werden?

Bei optimaler Fortsetzung der Baumaßnahme könnte in ca. 12 Monaten mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme gerechnet werden.

4. Neben dem Betreuten Wohnen sollten auch eine Arztpraxis und weitere Geschäftsräume bzw. Praxen eingerichtet werden. Gibt es im Bereich zusätzliche Nutzungsänderungen?

Die derzeitige Arztpraxis kann weiterhin im Gebäude des Betreuten Wohnens bleiben.

Weitere Nutzungsänderungen sind derzeit nicht geplant.

5. Wann werden die Geschwindigkeitsmessgeräte und die Verkehrsspiegel am Jungfernturm geliefert und installiert?

Der Verkehrsspiegel ist bereits am Jungfernturm angebracht. Er ist für die Schulkinder zur Einsicht in den fließenden Verkehr und nicht für Radfahrer gedacht (Initiative Elternbeirat und Förderverein KiTa).

Geschwindigkeitsmessungen wurden bereits im Riethweg durchgeführt.

Die Auswertung steht noch aus. Andere Messstandorte (u.a. Ortsdurchfahrt Schachten wegen Sperrung B 83) sind bereits geplant.

SPD-Anfrage zum Thema Straßenbeiträge

1. Wie hoch waren in den vergangenen 10 Jahren die Einnahmen der Stadt aus Beiträgen gemäß der Straßenbeitragssatzung im Vergleich zur Höhe der zugehörigen Gesamtinvestitionen, dem kommunalen Anteilen und ggf. weiteren Zuschüssen?

Die **Gesamtinvestitionen in den Straßenbau** haben 882.490,04 € betragen (Hofgeismarer Straße [nicht komplett beitragsfähig, Sanierungsgebiet], Gartenstraße, Grimmsche Straße, Am Wassergraben, Schlesische Straße und Schillerstraße). Die eingenommenen Beiträge belaufen sich auf 434.722,89 €. Für die Hofgeismarer Straße wurde ein Zuschuss in Höhe von 166.538,40 € gezahlt (KIP).

2. Wie hoch waren in diesem Zeitraum die Zahlungsausfälle bei den Beiträgen gemäß der Straßenbeitragssatzung?

Keine

SPD-Anfrage zum Thema Gewerbeflächen

Bekanntermaßen sind die Gewerbeflächen in dem Gewerbegebiet „Über dem Maibach“ fast alle belegt bzw. veräußert.

1. Gibt es dort Erweiterungsmöglichkeiten?

Dies kann nicht abschließend beantwortet werden, da zunächst die Ver- und Entsorgung sowie die Zufahrtsmöglichkeiten geklärt werden müssen. Des Weiteren

leidet Grebenstein bei der Ausweisung von Gewerbeflächen unter ungünstigen topographischen Verhältnissen.

2. Wenn ja, wie groß ist die Fläche?

Da die Prüfung nicht abgeschlossen ist, können auch noch keine Aussagen zu Flächengrößen gegeben werden.

3. Wenn nein, gibt es Alternativen um bei Nachfragen Flächen anbieten zu können?

Zunächst ist das Ergebnis der Prüfung abzuwarten, bevor Alternativflächen gesucht werden.

CDU-Anfrage zur Quelle Erlenborn

1. Werden regelmäßig die Schüttmengen der Quelle erhoben, wenn ja in welchem Turnus und wer erhebt die Daten?

Jeden letzten Freitag im Monat werden durch die städtischen Wassermeister Messungen durchgeführt.

2. Wenn ja, wie hoch sind die Schüttmengen momentan (wegen der langen Trockenheit) im Vergleich zu den Schüttmengen der vergangenen etwa zwei Jahre?

Aktuell betragen die Schüttmenge ca. 8,5 m³/Stunde, wobei aufgrund der Dürre kein Einbruch festgestellt werden konnte.

3. Wie weit ist der Einbau der Ultrafiltrationsanlage fortgeschritten?

Die Anlage wurde für über 77.000 € in Auftrag gegeben. Die Leistungsbeschreibung hat sich als sehr schwierig erwiesen, da zunächst eine kleine Ultrafiltrationsanlage gefunden werden musste, die in den Hochbehälter passt.

Zu TOP 8) Mitteilungen

1. Neubauplätze Erweiterung Baugebiet „Hinter den Steinhöfen“, Vermarktungsstand

Aktuell sind 9 von 13 Bauplätzen reserviert. Hiervon hat eine auswärtige Familie eine Reservierung vorgenommen (Stand 27.08.2018).

2. Waldbrandeinsatz der Feuerwehr

Die Grebensteiner Feuerwehr war bei dem Waldbrand bei Baunatal-Rengershausen eingesetzt. Für ihren außerordentlichen Einsatz bedankt sich die Stadt Baunatal in Person der Ersten Stadträtin ganz herzlich.

3. Dürre und Feuerwehreinsätze

Die Grebensteiner Feuerwehren mussten in diesem Sommer zu einer Vielzahl von Einsätzen ausrücken. Hierbei hatten viele Kameradinnen und Kameraden aufgrund der kurz aufeinander folgenden Einsätze ihre Belastungsgrenze erreicht. Für ihren unermüdlichen Einsatz, besonders in diesem Jahr, gilt unser ausdrücklicher Dank. Es wird und wurde aber auch deutlich, dass unsere Feuerwehren bestens ausgebildet und ausgestattet sind, um die Einsätze professionell abzuarbeiten. Hier zeigt sich, dass sich die Investitionen in die Feuerwehr auszahlen.

4. MLF für die Feuerwehr Burguffeln

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wird die Anschaffung des Mannschafts-löschfahrzeugs (MLF) für Burguffeln mit 42.800 € gefördert. Bei geschätzten Anschaffungskosten von 180.000 € verbleibt einer städtischer Anteil von knapp 140.000 €.

5. Unfallversicherung für die Feuerwehrekameraden

Ab dem Jahr 2019 soll nach einem Beschluss des Magistrats der Unfallversicherungsschutz der Feuerwehrekameradinnen und –kameraden verbessert werden. Hierzu wird die bestehende Versicherung ergänzt. Durch die Erweiterung sind bereits Schäden auf dem Weg zum oder vom Übungsdienst/Einsatz versichert.

6. Jahresabschlussarbeiten und Finanzkommission

Die Finanzkommission hat am 23.08.2018 das letzte Mal getagt. Hierbei wurden die Jahresabschlüsse bis 2017 sowie die Veränderungen zur Eröffnungsbilanz erörtert. Neben den reinen Zahlenwerken wurde die weitere Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht und der Revision des Landkreises besprochen, mit denen am 11.09.2018 im Kreishaus ein Gespräch stattfindet.

Der Kommunalaufsicht wurden die Jahresabschlüsse zusammen mit der Haushaltsatzung der Stadt zur Genehmigung vorgelegt.

Die Unterlagen der Jahresabschlüsse werden sukzessive vervollständigt, damit sie prüffähig der Revision vorgelegt werden können. Das Ziel ist, dass die dann vorliegenden Jahresabschlüsse alle zusammen geprüft werden.

7. Jahresabschlüsse bis 2017

Als Ergebnis der vorliegenden, ungeprüften Jahresabschlüsse können folgende Zahlen festgehalten werden:

	JABS 2015	JABS 2016	JABS 2017
Ordentliches Ergebnis	76.991,20 €	559.797,35 €	403.318,38 €
Außerordentliches Ergebnis	-8.956,20 €	71.130,77 €	90.340,25 €

Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009:

	EB 2009	Bilanz 2017	Differenz
Aktiva	52.880.645,66 €	53.498.190,48 €	617.544,82 €
Anlagevermögen	48.242.761,63 €	49.204.606,48 €	961.844,85 €
Bauten	12.153.258,90 €	11.639.175,44 €	-514.083,46 €
Sachanlagen	21.392.314,79 €	21.715.680,65 €	323.365,86 €
Andere Anlagen, Betriebsausstattung	507.220,00 €	984.174,00 €	476.954,00 €
Finanzanlagen	9.223.971,98 €	9.441.659,99 €	217.688,01 €
Wertpapiere	23.451,74 €	83.344,93 €	59.893,19 €
Flüssige Mittel	3.716.503,92 €	3.138.589,44 €	-577.914,48 €

	EB 2009	Bilanz 2017	Differenz
Passiva	52.880.645,66 €	53.513.812,51 €	633.166,85 €
Eigenkapital	30.236.969,87 €	30.361.804,60 €	124.834,73 €
Rücklagen (kamerale)	3.716.117,73 €	3.716.117,73 €	- €
Ordentl. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	140.392,52 €	140.392,52 €
außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetrag	- €	247.532,12 €	247.532,12 €
Sonderposten	15.790.111,03 €	15.467.203,22 €	-322.907,81 €
Zuweisungen öffentlich	11.632.287,60 €	12.064.600,16 €	432.312,56 €
Investitionsbeiträge	4.101.404,90 €	3.154.264,06 €	-947.140,84 €
Rückstellungen	3.285.775,00 €	3.698.010,98 €	412.235,98 €
Kredite	2.593.958,90 €	3.118.752,06 €	524.793,16 €

8. Freibad

Der Ärger über die notwendige Schließung ist nachvollziehbar, die in diesem Zusammenhang getroffenen Äußerungen zum Teil nicht. Zur Sachlage:

- Der technische Zustand des Freibades wurde umfangreich ermittelt und auch offen kommuniziert. Frühzeitig wurde auf die Möglichkeit von auftretenden Schwierigkeiten hingewiesen.

- Der Sommer war außergewöhnlich. Das Freibad hatte vom 19.05. bis 29.07. ununterbrochen geöffnet. Die hohen Temperaturen, verbunden mit einer hohen Anzahl von Badegästen, haben zu Problemen bei der Wasseraufbereitung geführt.
- Aufgrund des historischen Sommers gab und gibt es Probleme bei der Versorgung mit Chemikalien und Gasen für die Badewasserhygiene.
- Bereits im Januar hat sich die Stadtverwaltung um Personal bemüht. Auf eine Stellenausschreibung kam keine einzige Bewerbung. Der Versuch mit den umliegenden Bädern, auch dem Kasseler Bäderbetrieb, zu kooperieren ist daran gescheitert, dass dort die Personalsituation ähnlich ist (Knappheit).
- Aufgrund der Personalknappheit wurden auch etwaige Dienstleistungen ins Auge gefasst. Die Einbindung eines Dienstleisters hätte, unter Berücksichtigung des eigenen Personals, zu Mehrkosten von 100.000 € für die diesjährige Saison geführt. Die Mehrkosten sind bei einem prognostizierten Defizit von 206.000 € im Haushalt 2018 nicht darstellbar.
- Das Nichtschwimmerbecken konnte aufgrund der Situation der Betriebsmittelversorgung, dem Zeitaufwand zur Herstellung der Wasserhygiene und der dazugehörigen Abnahme im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Pumpenschadens nicht mehr in Betrieb genommen werden.

9. Offene Arbeitspunkte

Stadtverordnetenvorsitzender Zanger nennt den Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2018 zur Verbesserung der Attraktivität der Stadtbücherei.

.....
Vorsitzendes Mitglied

.....
Protokollführerin